

08.12.97**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - In - K - Wizu **Punkt** der 720. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1997

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz der Dienste, die einer Zugangskontrolle unterliegen oder deren Gegenstand die Zugangskontrolle selbst ist

KOM(97) 356 endg.; Ratsdok. 10875/97

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Anliegen des Richtlinienvorschlags, die wirtschaftliche Entwicklung Neuer Dienste dadurch zu fördern, daß ihre Verbreitung auf einer gesicherten rechtlichen Grundlage erfolgt. Allerdings sollte geprüft werden, ob es zur Durchsetzung dieser Anliegen zwingend einer Harmonisierung durch eine EU-Richtlinie bedarf und ob nicht Regelungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten ausreichen.
2. In einer Richtlinie müßte jedenfalls der Anwendungsbereich weiter konkretisiert werden. Ferner müßten noch andere Belange, insbesondere des Jugendschutzes, in die Richtlinie einbezogen werden. So müßte in der Richtlinie selbst klargestellt werden, daß Dienste, die unzulässige Inhalte verbreiten, nicht vom Schutzbereich der Richtlinie erfaßt werden. Den Mitgliedstaaten muß es auch weiter vorbehalten bleiben, Dienste aufgrund des Verbraucherschutzes und des Schutzes des geistigen Eigentums in ihrer Verbreitung zu beschränken oder zu verbieten.

Ausgeliefert am 09. DEZ. 1997

B

Der Ausschuß für Kulturfragen

hat beschlossen, von einer Empfehlung an den Bundesrat abzusehen.